Was ist **Schulsozialarbeit**?

⇨ ist Kinder – und Jugendhilfe (§13 SGB VIII)

⇨ fördert Schülerinnen und Schüler in ihrer gesamten persönlichen und sozialen Entwicklung

⇨ gestaltet als Teil der Schulgemeinschaft den Lebensraum Schule mit.

⇨ ergänzt das Gesamtangebot von Bildung und Erziehung.

⇨ trägt zu einem gelingenden Bildungsprozess bei.

⇨trägt sozialpädagogische Kompetenzen in die Schule hinein.

Welche **Grundsätze** gibt es?

⇨ Themen werden vertraulich behandelt und unterliegen der Schweigepflicht.

⇨ Angebote sind freiwillig.

⇨ Schulsozialarbeit arbeitet präventiv.

⇨ enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Schule und den Eltern.

⇨ setzt an den Fähigkeiten und Stärken der Kinder und Jugendlichen an.

⇨ Kinder und Jugendliche werden in Entscheidungsprozesse eingebunden und darin bestärkt, ihre Anliegen einzubringen.

An wen richtet sich **Schulsozialarbeit?**

⇨ an Schülerinnen und Schüler bei privaten und schulischen Problemen.

⇨ an Klassen und Gruppen bei Themen, die ihnen wichtig sind, zur Umsetzung von Ideen oder bei Konflikten.

⇨ an Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleitung bei schulischen und pädagogischen Fragen.

⇨ an Eltern und Erziehungsberechtigte bei Erziehungsfragen, bei Kontakten zur Schule und bei der Mitgestaltung des Lebensraumes Schule.

Welche **Angebote** gibt es?

⇨ Einzelfallhilfe, Beratung und Krisenintervention

⇨ Sozialpädagogische Gruppenarbeit

⇨ Projekte zu verschiedenen Themenbereichen

⇨ Krisen und Konfliktbewältigungsstrategien

⇨ Elternarbeit und Förderung der Elternmitwirkung

⇨ Berufsorientierung und Zukunftsplanung

⇨ Vernetzung der Schule mit dem Ort

⇨ Kooperationen mit schulischen und außerschulischen Partnerinnen und Partner

⇨ Mitarbeit im Krisenteam der Schule